



Protokoll Bürgerrat Deitingen

6. Sitzung der Amtsperiode 2013 – 2017

11. Dezember 2013, 20.00 Uhr
Forsthaus Deitingen

Vorsitz: Schläfli-Kocher Urs, Bürgerpräsident

Protokoll: Galli Regula, Bürgerschreiberin

Anwesend: Kofmel Gerold, Finanzverwalter

CVP Gobet-Hochuli Philippe
Juchli-Kiefer Christoph
Kofmel-Sieber Heidi

FdP Kofmel-Jäggi Martin
Schreier-Marti Markus
Stalder-Glutz Hans

Entschuldigt: CVP Bader-Aeschlimann Adrian
Zuber-Stuber Irène, Ersatz

Traktanden

1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 5 vom 20.11.2013
2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 1 vom 26.11.2013
3. Pendenzen
4. Korrespondenzen
5. Rechnungen
6. Waldhausreglement
 - Lesung 2. Entwurf, ggf. Genehmigung
7. Leitfaden Zuwendungen
 - Lesung 1. Entwurf, ggf. Genehmigung
8. Abrechnung Tag- und Sitzungsgelder Bürgerrat
9. Spenden / Vergabungen
10. Grube
 - Verkauf Traktor
 - Kauf Planierdraupe
11. Forst
12. Beteiligungen Bürgergemeinde
13. Verschiedenes

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 5 vom 20.11.2013	57
2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 1 vom 26.11.2013	57
3. Pendenzen	57
4. Korrespondenzen	
4.1 Erleichterte Einbürgerung	57
4.2 Schlagbewilligung Kiesgrube	57
5. Rechnungen	57
6. Waldhausreglement	58
7. Leitfaden Zuwendungen	59
8. Abrechnung Tag- und Sitzungsgelder Bürgerrat	61
9. Spenden / Vergabungen	62
10. Grube	
10.1 Diverses	62
10.2 Zahlen	63
10.3 Verkauf Traktor	63
10.4 Kauf Planierraupe	63
11. Forst	64
12. Beteiligungen Bürgergemeinde	64
13. Verschiedenes	
13.1 Generalabonnemente – Reservation auf der Homepage	66
13.2 Ausschuss Stöcklimatt	66
13.3 Dank an Bürgerrat	66
14. Aufträge / Pendenzen	67
15. Termine / Abwesenheiten	67

Statthalter Kofmel begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. GP Schläfli erscheint während Traktandum 1 und übernimmt den Vorsitz.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 5 vom 20.11.2013

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 1 vom 26.11.2013

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Pendenzen

- Verkauf Traktor: Wird unter Traktandum Grube behandelt
- Mängel Sicherheitsprüfung beheben in Wald- und Forsthaus:
Der Auftrag wurde der Aebi AG erteilt, die Arbeiten können jedoch erst im Januar ausgeführt werden.
- Musical-Projekte Deitingen: Im ausgewiesenen Defizit ist die Rechnung der FBW AG bereits enthalten. Somit wird der Betrag von Fr. 4'540.00 überwiesen.
- Pachtzinse Allmendland: Die schriftliche Bestätigung vom Bauernsekretariat ist eingetroffen. Seit 2004 wird der Pachtzins nach der Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes ermittelt. Sollten die Pachtzinse auf Schätzungen beruhen, welche vor 2004 gemacht wurden, muss mit gewissen Abweichungen gerechnet werden. Neuschätzung: Fr. 155.00 pro Stunde (exkl. MWSt), Aufwand pro Parzelle max. eine halbe Stunde. Der Bürgerrat ist sich einig, dass die Kosten/Nutzen einer Neuschätzung unverhältnismässig sind und verzichtet – wie an der vergangenen Sitzung beschlossen – darauf.
- Die offenen Pendenzen sind auf der letzten Seite aufgeführt.

4. Korrespondenzen

4.1 Erleichterte Einbürgerung

Gemäss Schreiben vom Bundesamt für Migration BFM wurde Galli Akimi, 01.03.1974, whft. 4543 Deitingen, Bahnhofstrasse 20, verheiratet mit Galli Markus, im Kanton Solothurn und in Deitingen erleichtert eingebürgert.

4.2 Schlagbewilligung Kiesgrube

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei Solothurn stellt uns die Schlagbewilligung für Rodungsflächen, Rodungsetappe 51, zu. Unser Gesuch wurde mit RRB Nr. 2013/1892 vom 21.10.2013 genehmigt. Die genehmigte Schlagfläche umfasst 13'580 m². Die Schlagbewilligung ist befristet bis 31.12.2020.

Kosten:

Gebühr Schlagbewilligung	Fr. 375.00
Ausgleichsabgabe für Rodungsflächen (13'580 m ² x Fr. 5.50)	Fr. 74'690.00
Total	Fr. 75'065.00

Die Rechnung ist noch nicht eingetroffen.

5. Rechnungen

Die im Anhang 1 aufgeführten Rechnungen (Total Fr. 60'977.00) werden durch einstimmigen Beschluss des Bürgerrates zur Zahlung angewiesen.

6. Waldhausreglement

Lesung 2. Entwurf, ggf. Genehmigung

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 *Mit diesem Reglement wird die Vermietung des Waldhauses der Bürgergemeinde Deitingen geregelt.*
- 1.2 *Das Waldhaus dient in erster Linie der Bevölkerung von Deitingen zur Durchführung von Familienfeiern und Vereinsanlässen.*
- 1.3 *Das Waldhaus umfasst:*
 - *Aufenthaltsraum für max. 24 Personen*
 - *Küche*
 - *Toilettenraum*
 - *Vorplatz mit Grillstelle und Brunnen*
 - *Festbänke*

2. Berechtigung Reservation

- 2.1 *Der Mieter muss Wohnsitz in Deitingen verzeichnen.*
- 2.2 *Der Mieter muss mindestens 18 Jahre alt sein.*

3. Reservation, Nutzungsvereinbarung, Übergabe, Rückgabe

- 3.1 *Der Hauswart ist für die Vermietung zuständig.*
- 3.2 *Reservationen erfolgen nach der Reihenfolge des Eingangs. Es besteht kein Recht auf einen fixen wiederkehrenden Termin in den Folgejahren.*
- 3.3 *Für die Benützung des Waldhauses wird mit dem Mieter eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.*
- 3.4 *Die Übernahme und die Abgabe der Räume und des Schlüssels ist mit dem Hauswart frühzeitig zu vereinbaren.*
- 3.5 *Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die gesamte Anlage (gemäss Auflistung unter Art. 1.3) inklusive benütztes Kücheninventar gereinigt abgegeben wird.*
- 3.6 *Fehlendes oder defektes Inventar, Raum-, Apparate- und Umgebungsbeschädigungen und verlorene Schlüssel werden dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt.*
- 3.7 *Beim Verlassen des Waldhauses sind die Fensterläden von innen zu verriegeln und das Licht auszuschalten.*
- 3.8 *Sämtlicher Kehrricht ist mitzunehmen und darf nicht im oder beim Waldhaus zurückgelassen werden.*
- 3.9 *Notwendige Nachreinigungen, Entsorgen von Abfällen (inkl. allfälliges Reinigen der Grillstelle infolge verbranntem Abfall) gehen zu Lasten des Mieters und werden nachträglich in Rechnung gestellt.*

4. Benützung des Waldhauses

- 4.1 *Der Mieter, welcher die Vereinbarung unterzeichnet, ist für die Veranstaltung verantwortlich und hat selbst anwesend zu sein.*
- 4.2 *Die Benützung ist generell bis spätestens 03.00 Uhr gestattet.*
- 4.3 *Das Übernachten im Waldhaus ist nicht gestattet.*
- 4.4 *Das Benützen des Waldhaus-Mobiliars im Freien ist nicht gestattet.*
- 4.5 *Es darf nur in der Grillstelle Feuer entfacht werden.*
- 4.6 *Das Verbrennen oder Vergraben von Abfällen jeglicher Art ist verboten.*
- 4.7 *Es ist ausschliesslich die WC-Anlage im Toilettenraum zu benutzen.*
- 4.8 *Der Mieter hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen.*
- 4.9 *Der Hauswart ist zu Kontrollen ermächtigt.*

5. Benützungsgebühr

- 5.1 *Die Benützungsgebühr wird durch den Bürgerrat festgesetzt.
Die Gebühr pro Tag beträgt Fr. 100.00.*
- 5.2 *Die Gebühr ist dem Hauswart im Voraus bei der Übergabe des Schlüssels gegen Quittung bar zu bezahlen.*
- 5.3 *In der Benützungsgebühr enthalten sind:*
 - *Miete Waldhaus (gemäss Auflistung unter Art. 1.3)*
 - *Sparsame Verwendung von Elektrizität, Wasser und Brennholz*
- 5.4 *Das Waldhaus steht dem Bürgerrat und den Kommissionen der Bürgergemeinde gratis zur Verfügung.*

6. Bewilligungspflichtige Anlässe

- 6.1 *Das Waldhaus darf nicht für kommerzielle Zwecke (Wirtschaftsbetrieb) benutzt werden.*

- 6.2 *Handelt es sich gemäss Bundesgesetz über den Wald um einen bewilligungspflichtigen Anlass, ist dem Hauswart die Bewilligung unaufgefordert vorzulegen. Ansonsten ist die Nutzungsvereinbarung nichtig.*
- 6.3 *Die Verwendung von Lautsprecheranlagen ausserhalb des Waldhauses sind nicht erlaubt.*

7. Motorfahrzeuge

- 7.1 *Motorfahrzeuge sind auf dem offiziellen Parkplatz zu parkieren.*
- 7.2 *Es besteht ein allgemeines Fahrverbot auf allen Waldwegen.*

8. Haftung und Sorgfaltspflicht

- 8.1 *Die Eigentümerin des Waldhauses lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden ausdrücklich ab, die im Zusammenhang mit der Benützung des Mietobjektes entstehen.*
- 8.2 *Die Benützer sind verpflichtet, zu den Einrichtungen Sorge zu tragen. Die Aussenanlage und der Waldbestand sind in jeder Beziehung zu schonen.*
- 8.3 *Mietern, deren Benehmen zu Klagen Anlass gegeben haben, kann die Wiederbenützung verweigert werden.*

9. Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

Das Benützungsreglement wurde vom Bürgerrat am genehmigt und tritt per in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 01.09.1994.

Die interne Weisung Nr. 1.4 (Forsthaus, Waldhaus, Werkhof Grube, Spielplatz, Vitaparcours) bildet einen integrierten Bestandteil dieses Reglements.

Verteiler: Bürgerrat und Ersatz, Bürgerschreiber, Finanzverwalter, RPK, Hauswartin

Abstimmung: Das vorliegende Waldhausreglement wird einstimmig genehmigt. Es tritt per 01.01.2014 in Kraft.

7. Leitfaden Zuwendungen

- Lesung 1. Entwurf, ggf. Genehmigung

Durch Schreier Markus wurde der Leitfaden aufgrund der an der letzten Sitzung präsentierten Grundlagen ausgearbeitet. Die einzelnen Punkte werden gemeinsam besprochen und angepasst. Nachfolgend der überarbeitete Leitfaden:

1. Zweck

Die Bürgergemeinde Deitingen wird regelmässig von verschiedensten Organisationen und Veranstaltern um Beiträge angefragt. Der Unterstützungsumfang ist limitiert, weshalb die Bürgergemeinde Deitingen bewusst darauf achtet, bei den Vergabungen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in der Gemeinde Deitingen Rechnung zu tragen.

Um den Faktor Nachhaltigkeit bei diesen Vergabungen – im Sinne der stetigen Vergleichbarkeit – zu festigen, wurde als interne Organisations- und Entscheidungshilfe für den Bürgerrat dieser konzeptionelle Leitfaden ausgearbeitet.

Die hierin festgehaltenen Empfehlungen haben allgemeinen Charakter und wurden vordringlich unter Berücksichtigung der Wahrung der kulturellen und sportlichen Vielfalt in der Gemeinde Deitingen erarbeitet. Spezialfälle sind nicht abgedeckt.

2. Grundvoraussetzungen

Folgende Grundvoraussetzungen für die Prüfung eines schriftlich eingereichten Gesuches müssen erfüllt sein:

- *Die ethische Integrität des Gesuchstellers darf nicht in Frage gestellt sein;*
- *Durch gewährte Vergabungen darf die Bürgergemeinde Deitingen keinem Interessenskonflikt ausgesetzt, noch die gültige Kompetenzordnung verletzt werden;*
- *Die für das entsprechende Jahr zur Anwendung gelangenden Budgetvorgaben müssen eingehalten werden;*
- *Eine Vergabung bedingt den Mehrheitsentscheid des Bürgerrates.*

Auf Gesuche folgender Interessensgruppen (keine abschliessende Aufzählung) wird unter Vorbehalt der Erfüllung folgender Kriterien eingegangen:

3. Spezifische Kriterien

3.1 Beiträge an den Lehrkörper Deitingen

Der Bürgerrat kann wiederkehrende Beiträge für die Gestaltung des Schulbetriebs wie z.B. für

- Skilager
- Musikschule
- individuelle Lager
- etc.

sowie für einmalige, zweckbestimmte Anschaffungen sprechen.

3.2 Beiträge an kommunale Vereine

Der Bürgerrat kann Beiträge an kommunale Vereine sprechen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

3.2.1 Adressaten

Verein mit direktem Bezug zur Gemeinde Deitingen, d.h. der rechtliche Sitz des Vereins ist in Deitingen und/oder in der Namensbezeichnung des Vereins ist Deitingen enthalten.

3.2.2 Voraussetzungen

- Klare Zweckbestimmung
- Intakte Vereinsstruktur und positive Wahrnehmung
- Transparenz über finanzielle Verhältnisse (Vereinskasse und Projekt)
- Einmaliger Beitrag, d.h. keine wiederkehrende Zahlungen

3.2.3 Jubiläen

Anwendung Reglement nach Anzahl Jubiläumsjahre gemäss Ziffer 4 dieses Leitfadens.

3.3 Beiträge an Verbände

Der Bürgerrat kann Beiträge an Verbände sprechen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

3.3.1 Adressaten

Verband mit direktem Bezug zu einem in der Gemeinde Deitingen ansässigen Verein oder Funktionsträger.

3.3.2 Voraussetzungen

- Klare Zweckbestimmung
- Transparenz über finanzielle Verhältnisse (Verbandskasse und Projekt)
- Einmaliger Beitrag, d.h. keine wiederkehrende Zahlungen

3.3.3 Delegiertenversammlungen

- Organisierender Verein oder Funktionsträger ist ansässig in Deitingen
- Durchführung findet in Deitingen statt
- Beitrag in Abstimmung mit Einwohnergemeinde Deitingen (nicht zwingend, zwecks Unterbindung eines Bieterwettkampfs)
- Einmaliger Beitrag

3.4 Beiträge an Wohlfahrtsorganisationen

Der Bürgerrat kann Beiträge an Wohlfahrtsorganisationen sprechen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

3.4.1 Adressaten

- Hilfsorganisationen bei Naturkatastrophen, politischen Unruhen, etc.
- Gemeinnützige Organisation (Soziales Engagement für Mensch, Tier, Umwelt, etc.)

3.4.2 Voraussetzungen

- Klare Zweckbestimmung
- Transparenz über finanzielle Verhältnisse
- ZEWO-Zertifizierung (oder Realisierbarkeit eines Einmal-Projekts gegeben)

4. Jubiläen Vereine

An Vereine/Organisationen können im Namen des Bürgerrates bei speziellen Anlässen wie Einweihungen, Jubiläen, etc. folgende Beträge entrichtet werden:

10 Jahre	Fr. 250.00	50 Jahre	Fr. 500.00
20 Jahre	Fr. 250.00	60/70 Jahre	Fr. 500.00
25 Jahre	Fr. 250.00	75 Jahre	Fr. 750.00
30 Jahre	Fr. 250.00	80/90 Jahre	Fr. 750.00
40 Jahre	Fr. 250.00	100 Jahren	Fr. 1'000.00

Ab 100 Jahren vom Bürgerrat zu bestimmen.

Die vorgenannten Beiträge werden nur ausbezahlt, wenn der Verein die Bürgergemeinde Deitingen über das entsprechende Jubiläum informiert und eine offizielle Jubiläumfeier durchführt.

5. Sportliche Erfolge

An Vereine oder Einzelpersonen können im Namen des Bürgerrates folgende Beträge entrichtet werden:

Kantonalmeister	Fr. 200.00
Schweizermeister	Fr. 500.00
Europameister, Weltmeister, etc.	vom Bürgerrat zu bestimmen

Die vorgenannten Beiträge werden nur ausbezahlt, wenn der Verein die Bürgergemeinde Deitingen über den entsprechenden Vereinserfolg informiert.

6. Behandlung und Beurteilung von Gesuchen

Der Bürgerrat tritt auf alle Gesuche ein, welche in schriftlicher Form eingereicht wurden sowie die vorstehend erwähnten spezifischen Kriterien erfüllen. Der Bürgerrat kann in begründeten Fällen hiervon jedoch abweichen.

Der Bürgerrat entscheidet an den ordentlichen Sitzungen des Bürgerrats über Vergabungen, bei Bedarf nach Anhörung eines Vertreters des Gesuchstellers. Bei Unklarheiten kann der Bürgerrat eine Abstimmung vertragen und/oder in begründeten Fällen auf einen Entscheid zurückkommen. Ein Rechtsanspruch auf Vergabung besteht nicht.

Der Bürgerrat teilt seinen Entscheid schriftlich und ohne Begründung mit.

7. Informationen

Bei Vergabungen (nicht aber bei Jubiläen oder sportlichen Erfolgen) ab einem Betrag ab Fr. 1'000.- kann der Bürgerrat einen Schlussbericht beim Gesuchsteller einverlangen.

8. Schlussbestimmungen

Dieser Leitfaden wurde vom Bürgerrat an der Sitzung vom beschlossen und tritt per sofort in Kraft. .

Verteiler: Bürgerrat, Ersatz, Bürgerschreiber, Finanzverwalter, RPK

Abstimmung: Der vorliegende Leitfaden wird einstimmig genehmigt.
Er tritt per sofort in Kraft.

GP Schläfli dankt BR Schreier für die detaillierte Ausarbeitung dieses Leitfadens.

8. Abrechnung Tag- und Sitzungsgelder Bürgerrat

Aufgrund des Bürgerratsbeschlusses vom 21.08.2013 werden die Tag- und Sitzungsgelder des Bürgerrates nun jeweils per 31. Oktober abgerechnet. Somit werden heute die Gelder für den Zeitraum vom 01.07. – 31.10.2013 abgerechnet.

Die Grubenkommission hat festgestellt, dass kein einheitliches Verständnis besteht, welche Arbeiten abgerechnet werden und welche nicht – dies innerhalb der Grubenkommission wie insbesondere auch im Vergleich mit der Forstkommission. BR Schreier bittet GP Schläfli um klärende Instruktion.

GP Schläfli orientiert, dass nebst auswärtigen Delegiertenversammlungen und Anlässen vorwiegend Arbeiten, welche an einen Handwerker vergeben werden könnten, jedoch von der Kommission selbst ausgeführt werden, grundsätzlich notiert werden können. Somit werden die Stunden, welche die Forstkommission für die Erstellung des Brennholzlagers notiert hat, verrechnet. Auch auswärtige

Termine, wie z.B. die Baggerabnahme der Grubenkommission in Regensdorf sollen weiterhin verrechnet werden können. Über unklare Punkte entscheidet der Bürgerrat.

		01.09.2011 -31.08.2012 (12 Monate)	01.09.2012 - 30.06.2013 (10 Monate)	01.07.2013 - 31.10.2013 (4 Monate)
Tag- und Sitzungsgelder	Fr.	16'572.95	11'311.95	4'761.00
Telefon, Internet (Fixum)	Fr.	1'650.00	1500.00	600.00
Km-Entschädigung	Fr.	524.30	235.20	53.20
Total	Fr.	18'747.25	13047.15	5'414.20

Abstimmung: Die Abrechnung der Tag- und Sitzungsgelder des Bürgerrates für den Zeitraum von 01.07. – 31.10.2014 werden einstimmig genehmigt.

9. Spenden / Vergabungen

Antrag

BR Gobet: Fr. 1'000.00 an INVA Mobil Solothurn¹
Fr. 1'000.00 an pro pallium²
Fr. 1'800.00 an die Glückskette
z.G. Opfer des Wirbelsturms Haiyan auf den Philippinen

Antrag

GP Schläfli: Fr. 500.00 an INVA mobil Solothurn¹
Fr. 500.00 an pro pallium²
Fr. 2'000.00 an die Glückskette
z.G. Opfer des Wirbelsturms Haiyan auf den Philippinen

¹INVA mobil:

Fahrdienst für Personen jeden Alters mit Handicap.

²pro pallium:

Als gemeinnützige spendenfinanzierte Stiftung entlastet, begleitet und vernetzt *pro pallium* kostenlos Familien mit lebenslimitiert erkrankten Kindern und setzt dafür eigens ausgebildete Freiwillige ein. Die Spenden kommen vollumfänglich den betroffenen Familien zugute.

Abstimmung: Mit einer Stimme für den Antrag von BR Gobet und 5 Stimmen für den Antrag von GP Schläfli sowie einer Enthaltung wird der Antrag von GP Schläfli genehmigt.

10. Grube

10.1 Diverses

Auszug aus den Protokollen der Grubenkommission, dem Monatsbericht des Betriebsleiters und Orientierung durch die Grubenkommission:

- Die Schlagbewilligung ist eingetroffen. Die Forstbetrieb Wasseramt AG wird voraussichtlich in der Altjahreswoche die Rodung des ausgesteckten Areals vornehmen.
- Der Ab- und Einbau der aufgetretenen Lehmschicht, welche schätzungsweise ein Volumen von 5'000 m³ umfasst, ist abgeschlossen.
- Das abgerutschte Deponiematerial, welches teils den Grubenboden überdeckte, wurde ebenfalls abgetragen und wieder eingebaut. Die Verkehrsfläche am Grubenboden ist somit wieder ausreichend gross.
- Für den Transport der Lehmschicht sowie des abgerutschten Deponiematerials waren insgesamt 230 zugemietete Lastwagenstunden nötig.
- Zur Vermeidung resp. Einschränkung weiterer Terrainverschiebungen wurde mit der Erstellung eines Damms angefangen. Dieser sollte nach Möglichkeit noch um weitere 2-3 m erhöht werden.

- **Kontroll- und Überwachungsplan (KÜP):**
Die einverlangte Offerte der Firma Cycad AG resp. deren Offertsumme zur allfälligen Übernahme der Kontroll- und Überwachungstätigkeit der Auflagen der Bewilligung Kotenerhöhung beläuft sich auf CHF 5'000.- bis 6'000.-. Der Umfang der zu erbringenden Arbeiten resp. Prüfungs- und Reportingverpflichtungen ist der Grubenkommission noch nicht ausreichend bekannt, weshalb der Betriebsleiter angehalten wird, auf Basis der vorhandenen Entscheidungsfindungs- und Bewilligungsunterlagen eine detaillierte Zusammenstellung zu erstellen. Auf dieser Basis wird alsdann entschieden, ob die Aufgaben aus einer Risikooptik extern vergeben werden oder ob diese durch den Betriebsleiter ausgeführt werden können (mit Prüfungsfunktion der Grubenkommission).

10.2 Zahlen

Die Zahlen von November 2013 wurden mit dem Monatsbericht November den Räten zugestellt.

10.3 Verkauf Traktor

Aufgrund des Aufgebotes zur Fahrzeugprüfung wurde an der letzten Sitzung diskutiert, ob der Traktor infolge Nicht- resp. Wenig-Gebrauchs verkauft werden soll. GP Schläfli war beauftragt, den Wert des Traktors und die allfälligen Kosten einer Instandstellung zu erheben.

Schätzung Fritz Spahr AG Lengnau bei Biel:

- Generell (ohne Besichtigung) Fr. 2'000.- bis 4'000.-
- Geprüft ab MFK (möglich) Fr. 5'000.-
- Allfällige Reparaturkosten Fr. 2'000.- bis 3'000.-

Die Grubenkommission beantragt den Verkauf des Traktors sowie einen Verkauf ab Platz, d.h. ohne vorgängige Instandsetzung und MFK-Prüfung seitens der Bürgergemeinde.

Abstimmung: Dem Verkauf wird einstimmig zugestimmt.

Antrag

Statthalter Kofmel: Verkauf via Internet-Auktionshaus Ricardo an den Meistbietenden.

Antrag GP Schläfli: Inserat in Infobulletin, mit folgenden Bedingungen:

- Verkauf nur an Einwohner von Deitingen
- an den Meistbietenden
- Verbot Wiederverkauf von 5 Jahren

Abstimmung: Mit 2 Stimmen für den Antrag von Statthalter Kofmel und 5 Stimmen für den Antrag von GP Schläfli wird der Antrag von GP Schläfli genehmigt.

10.4 Kauf Planierraupe

An der vergangenen Gemeindeversammlung wurde der Kauf einer neuen Planierraupe zu einem Preis von max. Fr. 360'000.00 netto (exkl. MWSt) mit zwei Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

Aufgrund der bereits im Vorfeld der Budget-Gemeindeversammlung vorgenommenen Beurteilung der verschiedenen Planierraupen (Preis-/Leistungsverhältnis), den Erfahrungswerten der Tests der letzten Evaluation (Schub-PS), den Erfahrungen mit der jetzigen Planierraupe im Alltag (Unterhaltsintensität, Wartungszugang zu Antriebsstrang, Motor etc.) und nicht zuletzt der Serviceleistung der Firma Liebherr favorisiert die Grubenkommission – in Übereinstimmung mit dem Betriebsleiter und dem Maschinisten Beat Flury – die Planierraupe Liebherr PR 734 Litronic LGP. Zur Auswahl standen zudem die Planierraupen Komatsu D65PX-17 und Caterpillar D6T LGP.

Durch BR Schreier werden die Details des definitiven Auswahlverfahrens erläutert.

Antrag

- Grubenkommission:**
- Kauf der Planierraupe Liebherr RP 734 Litronic LGP zum Preis von Fr. 320'000.00 netto, exkl. MWSt.
 - Eintausch Planierraupe Liebherr RP 734 (Jg. 2003) zum Preis von Fr. 75'000.00.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Kaufvertrag muss noch im Dezember 2013 unterzeichnet werden. Die Maschine wird im 2014 ausgeliefert.

11. Forst

Forstpräsident Kofmel orientiert über Folgendes:

- Die Stundenabrechnung der Freitagsturner – unter der Leitung von Moser Markus – für die Instandstellungs-Arbeiten am Vita-Parcours ist eingetroffen. Es wurden 76 Stunden zuzüglich Fr. 175.00 an Material aufgewendet.

Abstimmung: Einstimmig wird ein Betrag von Fr. 1'800.00 (für Arbeit und Material) ausbezahlt.

- Waldwege:
Gemäss Förster Schmutz konnte das Laub aus diversen Gründen noch nicht weggeblasen werden (Frost, Maschine besetzt). Die Arbeit wird durch Schläfli Thomas sobald wie möglich vorgenommen.
- Weihnachtsbaum Dorfplatz: Der Baum wurde von der Bürgergemeinde gespendet.

12. Beteiligungen Bürgergemeinde

12.1 Dorfzentrum Deitingen AG

Die Einwohner- und Bürgergemeinde als Aktionäre der Dorfzentrum Deitingen AG wünschten vom Verwaltungsrat der DZD AG einen Bericht über die bisher gemachten Erfahrungen. Die beiden Räte haben einen entsprechenden Fragekatalog zusammengestellt und dem Verwaltungsrat zukommen lassen.

An der Sitzung des Einwohnergemeinderates vom 04.12.2013 wurde durch die Vertreter der Dorfzentrum Deitingen AG (Verwaltungsrats-Präsident Wittmer Max, Verwaltungsrat Nüssli Roland und Schreier Daniel, AG-interne Baukommission) zu den Fragen Stellung genommen. Mehrere Vertreter des Bürgerrates waren an dieser Sitzung resp. diesem Traktandum ebenfalls anwesend.

Nachstehend der Auszug mit den Antworten aus dem Protokoll Nr. 7 des Einwohnergemeinderates:

Organisation Liegenschaft:

Der Vertrag mit der bisherigen Liegenschaftsverwaltung wurde nicht mehr erneuert; per Januar 2014 werden diese Arbeiten durch ein anderes Büro übernommen.

Künftige Rechnungsführung:

Die ganz grosse Arbeit ist seit der Einweihung des Dorfzentrums erledigt. Der Verwaltungsrat wünscht deshalb, dass auf die nächste GV der Verwaltungsrat personenmässig verkleinert wird. Nüssli Roland als Ressortchef Finanzen hat sein Demission aus dem Verwaltungsrat eingereicht. Die künftige Organisation der Rechnungsführung obliegt dem neuen Ressortchef Finanzen des Verwaltungsrates.

Aufgabenteilung Werkhof/Hauswart:

An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Hauswart des Dorfzentrums, Hauswartung + Gartenpflege Morgenthaler Martin, dem Leiter Werkhof, Schreier Peter und Schreier Daniel wurde die genaue Arbeitszuteilung festgelegt. Der Werkhof der Einwohnergemeinde Deitingen übernimmt keine Arbeiten auf dem Areal des Dorfzentrums. Die Koordinaten des Hauswarts sind bei beiden Gebäuden bei den Haupteingängen hinterlegt.

Tür- und Schwellenproblematik:

Die beiden Haupteingangstüren lassen sich von innen mit einem Türgriff öffnen; infolge eines automatischen Türschliessers ist dies aber nur unter Kraftanwendung möglich. Ein Wechsel von

Flügel- auf Schiebetüren ist aus Kostengründen ausgeschlossen. Das Anbringen eines Türknoptes auf der Innenseite der Türen wurde von der Behindertenorganisation PROCAP aus Sicherheitsgründen abgelehnt. Es ist unbestritten, dass auch gehbehinderte Bewohner des Dorfzentrums freien, ungehinderten Zugang zu den Liegenschaften haben müssen. Der Verwaltungsrat Dorfzentrum Deitingen AG ist sich dieser Problematik bewusst und wird das Thema nochmals mit der AG-internen Baukommission behandeln.

Neugestaltung VR:

An der Generalversammlung 2014 der Dorfzentrum Deitingen AG wird der neue VR gewählt. Als gleichberechtigte Aktionäre sollen je zwei Vertreter der Einwohner- und Bürgergemeinde im verkleinerten Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Infolge der Demission vom RC Finanzen und der geplanten Auflösung der Baukommission ist zwingend nötig, dass zukünftige Mitglieder des VR Kenntnisse im Finanz- und im Bauwesen mitbringen. Weiter gilt es das Vizepräsidium sowie das Aktariat zu besetzen. Die beiden Aktionäre haben zu entscheiden, ob das Präsidium des Verwaltungsrates weiterhin durch eine auswärtige Person geführt werden soll.

Gewährleistungspflicht:

Wie bei jedem Bau gibt es auch beim Dorfzentrum Garantearbeiten, welche noch erledigt werden müssen. Finanzielle Forderungen von Handwerkern sind nicht zu erwarten, der VR schenkt diesem Punkt jedoch besondere Beachtung. Aufgrund dessen empfiehlt Kofmel Gerold (Finanzverwalter der Bürgergemeinde), die Baukommission vom Dorfzentrum Deitingen noch nicht auf die kommende GV vom Mai 2014 aufzulösen.

Auf Fragen aus der Runde antwortet GR Schreier Daniel, dass die Fassadenfarbe auf mineralischer Basis besteht und deshalb die Fassade Flecken aufweist. Im Erdgeschoss beider Gebäude sind die Ausstellstoren zu lang und werden durch das Fachgeschäft gratis ersetzt.

Wenn Geschäfte Gestaltungs- oder Dekorationswünsche nichtbetrieblicher Art haben, sind diese Kosten durch die Firmen selber zu bezahlen.

Kompetenzregelung:

Gemäss dem vorliegenden Handelsregisterauszug hat der Verwaltungsrat die Unterschriftsberechtigung zu Zweien.

Der Verwaltungsrat arbeitet mit dem Ressortsystem, deren Kompetenzen wurden vom VR festgelegt. Die Kreditorenrechnungen werden vom VR genehmigt und sind im Protokoll festgehalten. Die Protokolle können von den Aktionären zu jeder Zeit bei der Aktuarin, Hartmann Bernadette, eingesehen werden.

Budget 2013:

Der VR stellt uns ein detailliertes Budget 2013 zu. Diverse Fragen werden von den anwesenden Verwaltungsratsmitgliedern beantwortet.

Mittelfristplanung 2014 - 2016:

Mittelfristig ist nicht vorgesehen die Mietzinse anzuheben.

Der Vizepräsident des Verwaltungsrates, Schläfli Urs nimmt Stellung zu der Höhe des Sitzungsgeldes. Das Sitzungsgeld wird nur bei ordentlichen VR-Sitzungen ausbezahlt, jedoch nicht an ausserordentlichen Sitzungen oder für Baubegehungen.

GR Ziegler Toni weist auf die Wichtigkeit hin, einen Fonds für Werterhalt zu öffnen. Nüssli Roland erklärt, dass bei der Raiffeisenbank Deitingen jährliche Amortisationen von CHF 75'000 getätigt werden.

Es gilt zu berücksichtigen, dass nicht alle Aufwände als Nebenkosten auf die Mieterschaft abgewälzt werden können. Die ersten Nebenkostenabrechnungen wurden per Ende September 2013 erstellt. Eine def. Bauabrechnung liegt noch nicht vor. Gemäss aktuellem Stand der Baukosten muss der gesprochene Kredit von 15.9 Mio. Franken voraussichtlich nicht voll beansprucht werden.

Mieterspiegel:

Der vom VR zugestellte Mieterspiegel wird zur Kenntnis genommen.

Unternehmensbewertung:

Die Berechnung über die Unternehmensbewertung liegt vor. Die Einwohner- wie die Bürgergemeinde haben zu gleichen Teilen Abschreibungen auf ihren Beteiligungen vorzunehmen. Die Ratsmitglieder der beiden Gemeinden haben einen Mittelwert zu finden, damit lineare Abschreibungen festgelegt werden können.

Gemäss Verwaltungsratspräsident Wittwer Max sowie GP Eberhard Bruno sollen zukünftig regelmässig solche Gespräche stattfinden. Die Einwohner- und Bürgerräte bekommen so wichtige Informationen aus erster Hand.

GP Eberhard Bruno dankt dem VR für das Zusammenstellen der Unterlagen und die offene und ehrliche Orientierung.

BR Schreier interessiert das weitere Vorgehen bezüglich der künftigen Zusammensetzung des Verwaltungsrates. GP Schläfli wird mit Eberhard Bruno, GP der Einwohnergemeinde, Kontakt aufnehmen.

12.2 Forstbetrieb Wasseramt AG

Keine Neuigkeiten.

13. Verschiedenes

13.1 Generalabonnemente – Reservation auf der Homepage

An der vergangenen Gemeindeversammlung wurde um Abklärung ersucht, ob die Generalabonnemente via Internet reserviert werden könnten. Durch die Bürgerschreiberin sind Abklärungen im Gange.

13.2 Ausschuss Stöcklimatt

Im Ausschuss Stöcklimatt besteht seit den Neuwahlen eine Vakanz. Zudem wurde das Thema zugunsten der Kotenerhöhung der Kiesgrube zurückgestellt. BR Gobet bittet um Traktandierung des Ausschusses Stöcklimatt an der Januar- oder Februar-Sitzung zwecks Komplettierung des Ausschusses und Wiederaufnahme der Planung.

13.3 Dank an Bürgerrat

GP Schläfli dankt den Ratsmitgliedern für die konstruktive und teilweise aufwändige Mitarbeit in den ersten Monaten dieser neuen Amtsperiode. Er wünscht allen schöne Festtage und alles Gute zum neuen Jahr.

14. Aufträge / Pendenzen

1. **Präsident**
 - Sitzung Januar / Februar 2014: Ausschuss Stöcklimatt traktandieren
 - Waldhaus: Kauf Occasions-Container
 - DZD AG, VR, Kontakt mit GP der EWG
2. **Bürgerschreiberin**
 - Protokollauszüge Freitagsturner und Vergabungen an FV Kofmel
 - Druck und Verteilung Leitfaden Vergabungen
 - Druck und Verteilung Waldhausreglement, Veröffentlichung auf Homepage
 - Inserat Verkauf Traktor in Info-Bulletin
 - Abklärungen bez. Reservationsmodul GA auf Homepage
3. **Grubenkommision** (führt ihre eigene Pendenzenliste)
4. **Forstkommision**
 - Sanierung Waldspielplatz
5. **Finanzkommision / Finanzverwalter**
 - -
6. **Bürgerrat**
 - -

Pendenzenliste Amtsperiode 2013 – 2017:

- 2013/14: elektronische Archivierung Unterlagen Kommissionen
- Küchenmöbel Waldhaus
- Weiterführung Allmendkommission
- Anforderungen für RPK-Mitglieder
- Zusammenarbeit EG / BG ab 2015

15. Termine / Abwesenheiten

- | | |
|---|---|
| • Samstag, 21. Dezember 2013 | Weihnachtsbaumabgabe |
| • Mittwoch, 08. Januar 2014, 19.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 7 |
| • Mittwoch, 05. Februar 2014, 19.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 8 |
| • Mittwoch, 19. März 2014, 20.00 Uhr | BR-Sitzung Nr. 9 |
| • Mittwoch, 23. April 2014, 19.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 10 |
| • Mittwoch, 14. Mai 2014 | Seniorenfahrt |
| • Dienstag, 20. Mai 2014, 20.00 Uhr | Gemeindeversammlung Nr. 2 - Rechnung 2013 |
| • Mittwoch, 28. Mai 2014, 19.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 11 |
| • Mittwoch, 02. Juli 2014, 19.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 12 |
| • Mittwoch, 13. August 2014, 19.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 13 |
| • Samstag, 23. August 2014 | Bürgertag |
| • Mittwoch, 10. September 2014, 20.00 Uhr | BR-Sitzung Nr. 14 |
| • Mittwoch, 22. Oktober 2014, 19.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 15 |
| • Mittwoch, 19. November 2014, 19.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 16 |
| • Dienstag, 02. Dezember 2014, 20.00 Uhr | Gemeindeversammlung Nr. 3 - Budget 2015 |
| • Mittwoch, 17. Dezember 2014, 19.45 Uhr | BR-Sitzung Nr. 17 |
| • Samstag, 20. Dezember 2014 | Weihnachtsbaum-Abgabe |

Informationsbulletin EG / BG, Frist Eingabe Beiträge:

- 20. Januar 2014
- 30. April 2014
- 25. August 2014
- 05. November 2014

Abwesenheit:

- 08.01.2014 Kofmel Heidi
- 08.01.2014 Schreier Markus
- 19.03.2014 Gobet Philippe
- 23.04.2014 Kofmel Heidi
- 10.09.2014 Gobet Philippe

Schluss der Sitzung: 23:40 Uhr

BÜRGERGEMEINDE DEITINGEN

Bürgerpräsident

Bürgerschreiberin